

Stadt Braunschweig

Stellungnahme der Verwaltung

	<i>Fachbereich/Referat</i> Fachbereich 20	<i>Nummer</i> 9891/14
zur Anfrage Nr. 2709/14 d. Frau/Herrn/Fraktion CDU - Fraktion vom 22.01.2014	Datum 3.02.2014	
	Genehmigung	
Überschrift Finanzielle Auswirkung von Anträgen	Dezernenten Dez. VII	
Verteiler Rat	Sitzungstermin 04.02.2014	

Es gilt das gesprochene Wort.

Fragestellung:

In den Beratungen des Haushaltes für das Jahr 2014 haben am 17. Dezember 2013 die Fraktionsvorsitzenden von Bündnis 90/Die Grünen und von der SPD in ihren Schluss-erklärungen jeweils behauptet, dass es in den letzten Jahren durch Haushaltsanträge ihrer Fraktionen zu keiner Ausweitung des Haushaltes gekommen sei und man nur mit sehr be- grenzten Mitteln gearbeitet habe. Konkret sagte Herr Herlitschke, dass es von der „neuen Ratsmehrheit“ für das Haushaltsjahr 2014 lediglich Anträge in einem finanziellen Umfang von einer halbe Million Euro gegeben habe. Und Herr Presditschek erklärte, allerdings in einigem Widerspruch zu Herrn Herlitschke, dass es „eine Menge“ Mehrausgaben geben würde, die aber an anderer Stelle durch Minderausgaben eingespart worden seien.

Für die CDU-Ratsfraktion hat seinerzeit Hennig Brandes hingegen eine andere Rechnung aufgemacht: Alleine die Haushaltsanträge der letzten drei Haushaltsjahre machen im Jahr 2017 in der Addition einen hohen Millionenbetrag aus, welcher den städtischen Haushalt jedes Jahr aufs Neue ausweitet. Da es in den kommenden Monaten sicherlich des Öfteren zu Diskussionen über die finanziellen Rahmenbedingungen der Stadt Braunschweig kommen dürfte, sollen dabei Fakten entscheiden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Welche finanziellen Auswirkungen (Ergebnis- und Finanzhaushalt) haben die beschlossenen Haushaltsanträge für die Haushaltsjahre 2012, 2013 und 2014 der Ratsfraktionen auf den laufenden Haushalt bis 2017 (Ende der Mittelfristigen Finanz- planung) und welcher Anteil entfällt auf welche Fraktion?
2. Welche finanziellen Auswirkungen (Ergebnis- und Finanzhaushalt) haben die außerhalb der klassischen Haushaltsberatungen in den Jahren 2012 und 2013 be- schlossenen Anträge der Ratsfraktionen auf den laufenden Haushalt bis 2017 (Ende der Mittelfristigen Finanzplanung) und welcher Anteil entfällt auf welche Fraktion?

Antwort der Verwaltung:

Zu Frage 1:

Die finanziellen Auswirkungen der in den Haushaltsberatungen 2012, 2013 und 2014 beschlossenen Anträge der Ratsfraktionen sind in den der schriftlichen Stellungnahme beigefügten tabellarischen Übersichten (*Anlagen 1 bis 3*) aufgeführt. Sie beziehen sich auf Veränderungen bei Erträgen und Aufwendungen im Ergebnishaushalt sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen im Finanzhaushalt.

Die *Anlage 1* enthält eine zusammenfassende Darstellung der in den Haushaltsplanberatungen 2012, 2013 und 2014 angenommenen Anträge der Fraktionen für den Planungszeitraum 2014 bis 2017. In der *Anlage 2* sind die Anträge aufgeteilt nach den einzelnen Haushaltsplanberatungen summiert je Fraktion und in der *Anlage 3* einzeln aufgelistet.

Die beschlossenen Haushaltsanträge der Ratsfraktionen zu den Haushalten 2012 bis 2014 haben im Ergebnishaushalt folgende Auswirkungen auf die Planungsjahre:

2014: 4.471.500 €
2015: 4.610.300 €
2016: 4.534.200 €
2017: 4.420.300 €

Dabei sind die Anträge zur Erhöhung der Vergnügungssteuer zum Haushalt 2012 und zur Erhöhung der Gewerbesteuer zum Haushalt 2013 nicht einberechnet.

Im Finanzhaushalt haben die Anträge der Ratsfraktionen bei den Investitionen im Planungszeitraum nur geringe Auswirkungen.

Die Verwaltung bittet darum, die Aufteilung auf die einzelnen Fraktionen den tabellarischen Übersichten zu entnehmen, die gleich an die Ratsmitglieder verteilt werden. Teilweise wurden Anträge von mehreren Fraktionen gestellt und Deckungsvorschläge beschlossen, die eine „Spitzabrechnung“ je Ratsfraktion erschweren bzw. zu Ungenauigkeiten führen. Diese Anträge wurden unter der Überschrift „Anträge mehrerer Parteien“ zusammengefasst.

Zu Frage 2:

Die Beantwortung dieser Frage bedeutet eine Auswertung und Durchsicht sämtlicher Beschlüsse (insbesondere Anträge und Änderungsanträge zu Verwaltungsvorlagen) aller Sitzungen des Rates und des Verwaltungsausschusses in den Jahren 2012 und 2013 und deren finanzielle Auswirkungen bis zum Ende der mittelfristigen Finanzplanung.

Dies war von der Verwaltung in der Kürze der Zeit und auf Grund derzeit weiterer zu erledigender Aufgaben (Druck Haushaltsplan 2014, Jahresabschluss 2013, Erstellung konsolidierter Gesamtabschluss) nicht leistbar. Mit den notwendigen Auswertungen zur Beantwortung dieser Frage soll Ende Februar begonnen werden.

I. V.

gez.

Geiger

Anlagen